



Arbeitszeiten der Angestellten

Es gibt an der TiHo über 50 individuell auf die Einrichtungen abgestimmte Arbeitszeitmodelle. Alle unterliegen dem TV-L.

Das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) ist für alle bindend. Für Jugendliche ist darüber hinaus das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) bindend.

Die Wochenarbeitszeit beträgt für Vollzeitkräfte 39,8 Stunden von Montag bis Freitag (Pausen sind keine Arbeitszeit). Für Teilzeitbeschäftigte zählt die in ihrem Arbeitsvertrag geregelte bzw. individuell vereinbarte Wochenarbeitszeit.

Überstunden und Mehrarbeit werden nach den Angaben des TV-L abgerechnet und vergütet bzw. in Freizeit abgegolten.

Elektronische Zeiterfassungen werden in Dienstvereinbarungen geregelt. Diese können in den Geschäftszimmern oder auf der Homepage des Personalrats im externen Teil nachgelesen werden.



Beschäftigte, die Ihre Arbeitszeit schriftlich dokumentieren, erhalten die Vordrucke im Geschäftszimmer oder sie können im internen Bereich der Homepage unter: **Service > Personaldezernat > Service für Beschäftigte > Abrechnung, Überstunden/Mehrarbeit heruntergeladen werden.**

Wir beschränken uns in diesem Aushang auf die Rechtslage.

Wenn Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Personalrat oder Ihre Sachbearbeiterin / Ihren Sachbearbeiter im Personaldezernat.